

Vertrag mit nebenberuflichem Übungsleiter

Vertragsmuster

Zwischen

dem Verein _____ e. V.

(im Folgenden „Verein“ genannt)

Anschrift _____

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand _____

und

Frau/Herrn _____

(im Folgenden „Übungsleiter“ genannt)

Anschrift _____

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Frau/Herr _____ wird ab _____ als nebenberufliche/r Übungsleiter/in in folgender Funktion und Aufgabe für den Verein tätig:

Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit als Übungsleiter/in ist seitens des Vereins der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand sowie Frau/Herr _____.

§ 2 Arbeitszeit

Der/die Übungsleiter/in wird für den Verein in einem Gesamtumfang von ____ Stunden wöchentlich/monatlich für den oben genannten Tätigkeitsbereich tätig. Eine Übungsstunde entspricht mindestens 45/60 Minuten. Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass bei einem entsprechenden Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen eine Erweiterung des Stundenumfangs vorgenommen werden kann.

§ 3 Aufgabenbereich

Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

1. die vor Beginn der Tätigkeit mit dem Vorstand bzw. dessen Beauftragten festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmerkreis im vereinbarten Zeitrahmen durchzuführen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen, diese auch durch die Übungen in einem ihrem Leistungsstand entsprechenden Standard unterstützt und gefördert werden;
3. dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums/Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird, wobei der/die Übungsleiter/in gehalten ist, über bestehende vereinsinterne Nutzungsordnungen die Teilnehmer zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten;
4. Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen (z. B. Hausmeister, Aufsichtspersonal) zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des Vereins die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Vereinsführung zu melden.

§ 4 Aus- und Fortbildung

Der/die Übungsleiter/in bestätigt, dass er/sie im Besitz der für die Durchführung der Übungsleitertätigkeit erforderlichen Berechtigung/Lizenz ist. Eine Kopie seines/ihres Leistungsnachweises ist vor Beginn der Tätig-

keit dem Vorstand vorzulegen. Der/die Übungsleiter/in ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Befugnis/Qualifikation während der Vertragsdauer uneingeschränkt erhalten bleibt. Sollte der/die Übungsleiter/in die erforderliche Berechtigung/Lizenz - gegebenenfalls auch nur zeitweise - nicht haben, ist er/sie verpflichtet, umgehend dies dem Verein zu melden.

Der/die Übungsleiter/in erklärt sich bereit, an vereinsinternen oder externen Qualifizierungs- und Fortbildungslehrgängen/Programmen teilzunehmen, dies in Absprache mit dem zuständigen Vorstand.

§ 5 Vergütung/Vertretung

1. Frau/Herr _____ erhält eine Vergütung für die geleisteten Übungsstunden (45 Minuten/60 Minuten) in Höhe von _____ Euro. Vergütet werden nur die tatsächlich nachgewiesenen Übungsstunden, wobei an Feiertagen, bei Abwesenheit des/der Übungsleiters/in oder während saisonaler oder urlaubsbedingter Unterbrechungen der Vergütungsanspruch entfällt.

Alternativ:

Frau/Herr _____ erhält eine monatliche Vergütungspauschale von insgesamt _____ Euro.

Diese Vergütung wird jeweils bei Vorlage des tatsächlich erbrachten Stunden-/Tätigkeitsnachweises monatlich/vierteljährlich abgerechnet und erstattet.

Alternativ:

Frau/Herr _____ erhält zusätzlich eine Reisekostenvergütung für die mit der Vereinsführung abgestimmten Fahrten außerhalb des Vereinsgeländes mit den Teilnehmern bzw. zu möglichen Fortbildungsmaßnahmen auf der Grundlage der jeweils geltenden steuerlichen Reisekostensätze. Eine Genehmigung ist jeweils zuvor einzuholen.

2. Im Fall der Verhinderung aus persönlichen Gründen ist der/die Übungsleiter/in verpflichtet, rechtzeitig/umgehend den zuständigen Vereinsansprechpartner (Vorstand/Beauftragter) zu informieren sowie im Einvernehmen, soweit eine Vertretungsregelung nicht möglich ist, bei der umgehenden Benachrichtigung der Teilnehmer mitzuwirken. Der Einsatz von Ersatz- oder Vertretungskräften muss zuvor mit dem verantwortlichen Ansprechpartner im Verein abgesprochen werden, wobei das Interesse der Teilnehmer an den Übungsstunden/Einheiten zur Erhaltung des Ausbildungsstandards vorrangig mit berücksichtigt werden muss. Eine einvernehmliche Regelung muss auch bei persönlicher Abwesenheit aus berufsbedingten Gründen/wegen Urlaubsabwesenheit getroffen werden.

§ 6 Versteuerung/Versicherungsschutz

1. Im Hinblick auf die Tätigkeitsdauer pro Woche entsprechend § 2 des Vertrags wird für die sich hieraus ergebende steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung Folgendes vereinbart:

Alternative 1:

Da die Vergütung pro Monat nicht mehr als 400 Euro beträgt, erfolgt unter Beachtung der Vorgaben für dauerhaft geringfügige Beschäftigten nach § 8 SGB IV entsprechend der vereinbarten Tätigkeitszeit, dass

☐ O der Verein für die Vergütung die pauschalen Beiträge zur Kranken- (11 %) und Rentenversicherung (12 %) sowie die Abgeltungssteuer (2 %) übernimmt und Frau/Herr _____ auf die Befreiungsmöglichkeit zur Rentenversicherungsfreiheit verzichtet.

☐ O zum Zweck der Lohnabrechnung für diese nebenberufliche Tätigkeit eine Versteuerung (statt Zahlung der Abgeltungssteuer durch den Verein nach den Merkmalen der vorgelegten Lohnsteuerkarte erfolgt bzw. nach Steuerklasse VI vorgenommen wird, soweit keine Lohnsteuerkarte vorliegt.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Alternative 2:

Wegen Ausschlusses der 400-Euro-Regelung (§ 168 SGB IV) wird die Vergütung nach allgemeinen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben abgerechnet, bei Vorlage einer Lohnsteuerkarte. Jedoch unter Berücksichtigung des Übungsleiter-Freibetrags von monatlich 154 Euro.

2. Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses wird der/die Übungsleiter/in für die Führung des Lohnkontos die erforderlichen Angaben und Erklärungen zur Verfügung stellen.

3. Der/die Übungsleiter/in bestätigt im Übrigen, dass der für die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in Höhe von jährlich 1.848 Euro nicht insgesamt durch weitere begünstigte Tätigkeiten in Anspruch genommen wurde und von Seiten des Vereins für das vorliegende Beschäftigungsverhältnis vollumfänglich berücksichtigt werden kann.

Alternativ:

Es liegt/liegen eine/weitere geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung(en) bis zur Höhe von _____ Euro für das Kalenderjahr _____ vor. Es wird versichert, dass die einzelnen Entgelte hieraus insgesamt die 400-Euro-Grenze pro Monat nicht überschreiten.

4. Über den Verein/den angeschlossenen Verband besteht eine Unfallversicherung/Haftpflichtversicherung, über deren Leistungsumfang und versicherte Tätigkeit Einsicht in die Versicherungsbedingungen beim Verein genommen werden kann. Ein Versicherungsschutz besteht im Weiteren über die zuständige Berufsgenossenschaft.

§ 7 Laufzeit/Schriftform

Diese Vereinbarung ist befristet bis _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Befristung erfolgt (hier: Grund angeben).

Ungeachtet der Befristung kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen ordentlich gekündigt werden.

Alternativ:

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, sie kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung des/der Übungsleiters/in hat gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand schriftlich zu erfolgen.

§ 8 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Für den Verein

Übungsleiter/in

- Der Vorstand -